

Vertrag für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)

Zwischen der Praktikumsstelle

Träger/Praktikumsstelle	
Ansprechpartner/-in (mit Berufsbezeichnung)	
PLZ, Ort	
Straße	
Tel.	
Fax	
E-Mail	

und der Erzieherpraktikant:in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	
Straße	
Tel.	
E-Mail	
Gesetzliche Vertretung	

wird der nachstehende Vertrag für ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher geschlossen.

Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung - FakO), vom 04. Mai 2017 (GVBl S. 118) BayRS 2236-9-1-4-K (§§ 1 – 92) in der jeweils aktuell gültigen Fassung

1. Einsatzbereich des/ der Erzieherpraktikant:in

Bereich / Gruppe	
Anleitung	

2. Dauer (insgesamt 12 Monate) und Probezeit

Praktikumsbeginn	1. September 20 ____
Praktikumsende	31. August 20 ____
Eine Probezeit von _____ Wochen wird vereinbart.	

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen der Fachakademie erfolgen.

3. Angestrebte Kompetenzen und Inhalte im SEJ

Vertraglich geregelt wird der praktische Teil der Ausbildung im Rahmen des SEJ, dessen Ableistung eine Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Erzieher:in in der Fachakademie für Sozialpädagogik bildet. Der als Teil des Lehrplanes im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

4. Pflichten

4.1 Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- die Erzieherpraktikant:in entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen
- die Erzieherpraktikant:in zu den von der Fachakademie festgesetzten schulischen Veranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
- der/dem von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer/in Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Erzieherpraktikant:in zu gestatten
- die Leistungen und das Verhalten der Erzieherpraktikant:in zu beurteilen (nach Formblatt der FakS)
- ein Anleitungsgespräch von mindestens einer halben Stunde wöchentlich ist außerhalb des Gruppengeschehens durchzuführen

4.2 Verpflichtungen der Erzieherpraktikant:in

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die Aufteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs. Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. Soweit nicht tarifvertragliche Vereinbarungen des Betriebs gelten, sind die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und der Arbeitszeitordnung einzuhalten. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei Minderjährigen grundsätzlich zu berücksichtigen.

Vereinbarte Arbeitszeit	_____ Stunden pro Woche
-------------------------	-------------------------

Urlaubsanspruch im Jahr	_____ Tage
-------------------------	------------

6. Vergütung:

Monatliche Bruttovergütung (ggf. auch Kost und Wohnung)	
--	--

7. Sonstige Vereinbarungen

z.B. Aufgliederung der täglichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schul. Verpflichtungen):

8. Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Im Übrigen gilt § 26 BBiG.

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterzeichnet.

 Ort, Datum Träger/Praktikumsstelle Stempel

 Ort, Datum Erzieherpraktikant:in

 Ort, Datum gesetzlicher Vertreter der Erzieherpraktikant:in

Genehmigung des Vertrags durch die Fachakademie für Sozialpädagogik:

 Ort, Datum Praktikumsbetreuer/in der Fachakademie

 Ort, Datum Schulleiter der Fachakademie Stempel